



## **Richtlinien zur Industriepraxis**

**für**

**Studierende der**

**ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge**

**der**

**Fakultät für Ingenieurwissenschaften,**

**Informatik und Psychologie**

**- Bereich Ingenieurwissenschaften**

**Universität Ulm- West**

---

**Stand: 30/01/2026**



## **Inhaltsübersicht**

1. Einführung	3
2. Dauer und Aufteilung	3
3. Art der praktischen Tätigkeit	3
4. Betriebe für die praktische Tätigkeit	4
5. Praktische Tätigkeit im Ausland	4
6. Genehmigungsverfahren	4
7. Bericht	5
8. Praktikumszeugnis/Bestätigung der Firma	5
9. Anerkennung	5
10. Zusammengefasste Vorgehensweise zur Industriepraxis	5
11. Ansprechpartnerin	6
12. Antrag auf Genehmigung des Praktikums	7



## **1. Einführung**

Die Industriepraxis (IP) dient der Gewinnung von fachrichtungsbezogenen Kenntnissen und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis. Über fachliche Erfahrungen hinaus vermittelt die praktische Tätigkeit Einblicke in den beruflichen Alltag und bereitet die Studierenden auf den Berufseinstieg vor.

Im Rahmen des ingenieurwissenschaftlichen Studiums soll die praktische Tätigkeit insbesondere genutzt werden, um

- Ingenieuraufgaben in Forschung und Entwicklung sowie Fertigung, Qualitätssicherung und technischem Vertrieb kennen zu lernen,
- Einblick in moderne Verfahren und Einrichtungen zur Fertigung und Entwicklung elektrischer, elektronischer, mechatronischer, mechanischer, informations- und kommunikations-technischer sowie Software- und Hardware- Komponenten und Systeme zu gewinnen,
- Betriebsabläufe und Organisationen in der Industrie kennen zu lernen, sowie die Sozialstruktur in Betrieben zu erfahren.

Die administrative Betreuung der IP erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die fachliche Betreuung gewährleistet ein vorab zu benennender Verantwortlicher des Industriebetriebs.

## **2. Dauer und Aufteilung**

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums kann entsprechend der Studienpläne, der Fachspezifischen Prüfungsordnungen sowie § 8 des Hochschulrahmengesetzes ein Industriepraktikum als unbenotetes Modul von mindestens 9 Wochen Dauer (45 Arbeitstage) durchgeführt werden.

Die 45 Praktikumstage können in einem Zeitraum, zeitlich versetzt, in Vollzeit (40 Stunden pro Woche) oder auch in Teilzeit abgeleistet werden. Die Genehmigung des Praktikums kann nur erfolgen, wenn bei der Antragsstellung mindestens ein Umfang von 45 Arbeitstagen vertraglich nachgewiesen wird und ein Arbeitsplan dafür vorgelegt wird.

## **3. Art der praktischen Tätigkeit**

### **Tätigkeiten im Praktikum (9 Wochen, 45 Arbeitstage)**

Die IP umfasst ingenieurnahe Tätigkeiten aus dem Gebiet der Elektro- und Informationstechnik sowie in ingenieurnahen Bereichen der Informatik.

Dazu zählen unter anderem

1. Berechnung, Konstruktion, Fertigung und Zusammenbau von einzelnen Bauelementen, Bauteilen, Baugruppen, Apparaten, Geräten und Maschinen
2. Projektierung, Montage und Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung von ganzen Anlagen, Demontage und Wiederverwertung



3. Forschungs- und Entwicklungslaboratorien: Versuchs- und Prüffelder, Simulation; Betrieb von Rechenzentren; Technischer Vertrieb; Programmierungen von Maschinen, etc.

Verwaltungstätigkeiten, Programmierkurse sowie das Erstellen von Handbüchern können nicht anerkannt werden.

#### **4. Betriebe für die praktische Tätigkeit**

Für die praktische Unterweisung von Universitätspraktikanten kommen vornehmlich Industriebetriebe - auch im Ausland - in Frage, bei denen Einblick in moderne Fertigungsverfahren, in wirtschaftliche Arbeitsweisen und in die sozialen Auswirkungen heutiger Arbeitsverhältnisse geboten wird. Entsprechend dem Zweck der IP soll der gewählte Betrieb nicht zu klein sein; eine praktische Tätigkeit im eigenen Betrieb bzw. dem nahen Familienangehöriger wird nicht anerkannt.

Der Prüfungsausschuss vermittelt keine Praktikantenstellen. Die Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich direkt bei einem geeigneten Betrieb ggf. über eine Vermittlungsorganisation (insbesondere bei Auslandspraktika).

#### **5. Praktische Tätigkeit im Ausland**

Praktische Tätigkeiten im Ausland werden anerkannt, wenn sie sinngemäß diesen Richtlinien und Vorschriften entsprechen. Die Berichte sind in deutscher oder englischer Sprache entsprechend den Richtlinien zu führen. Das Zeugnis kann in der jeweiligen Landessprache abgefasst sein; ist diese jedoch keine der oben angeführten, muss eine beglaubigte Übersetzung vorgelegt werden.

#### **6. Genehmigungsverfahren**

Ein Antrag auf Genehmigung des Praktikums muss vor Antritt des Praktikums erfolgen. Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Dokumente enthalten:

1. ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular laut Anhang (Name des Industriebetriebs, Thema, Zeitraum, Name des Betreuers im Industriebetrieb, Arbeitsplan)
2. Praktikumsvertrag
3. Arbeitsplan

Die Genehmigung des Praktikums wird durch den Prüfungsausschuss per email bestätigt.

#### **7. Bericht**

Am Ende des Praktikums ist ein maximal 10 Seiten langer Kurzbericht in Papierform oder digital dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

Von den Firmen als „vertraulich“ eingestufte Tätigkeiten werden grundsätzlich nicht anerkannt.



## **8. Praktikumszeugnis/Bestätigung der Firma**

Neben dem Kurzbericht, ist zur Anerkennung der abgeleisteten praktischen Tätigkeit ein Praktikumszeugnis/eine Bestätigung des Betriebes vorzulegen.

Dieses Zeugnis/Diese Bestätigung muss enthalten:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort)
- Betrieb, Abteilung und Ort
- Tätigkeiten und ihre Dauer
- Angaben über Fehl- und Urlaubstage bzw. die Angabe, dass keine Fehl- und Urlaubstage angefallen sind
- Beurteilung durch den betrieblichen Betreuer.

## **9. Anerkennung**

Zur Anerkennung des Praktikums sind dem Prüfungsausschuss vorzulegen oder liegen bereits vor:

- Genehmigung der Industriepraxis
- Arbeitsplan
- Praktikumszeugnis oder eine Bestätigung über das abgeleistete Praktikum
- Kurzbericht

Das Prüfungsausschuss prüft, ob die Praktikumsrichtlinien eingehalten wurden und bestätigt die erfolgreiche Ableistung des Praktikums durch Unterschrift, nachdem der/die Studierende alle Auflagen wie unter Punkt 7 beschrieben erfüllt hat.

Der ausgestellte Schein über das anerkannte Praktikum ist unbenotet und hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten.

## **10. Zusammengefasste Vorgehensweise zur Industriepraxis**

- Die Studierenden, die eine IP durchführen möchten, suchen sich selbstständig eine Stelle – siehe 4. und 5.
- Ein Antrag auf Genehmigung des Praktikums muss vor Antritt des Praktikums erfolgen - siehe 6.
- Die Genehmigung des Praktikums wird durch den Prüfungsausschuss schriftlich auf dem Antrag bestätigt
- Die erfolgreiche Ableistung der genehmigten IP wird vom Betrieb mit dem Zeugnis bestätigt.
- Der/Die Studierende erfüllt die Auflagen wie unter „7. Bericht“ beschrieben.
- Das vollständig ausgefüllte Webformular <https://www.uni-ulm.de/studium/pruefungsverwaltung/anerkennung-von-leistungen/> wird zusammen mit allen geforderten Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die erfolgreiche Ableistung des Industriepraktikums wird durch Unterschrift bestätigt und das Studiensekretariat informiert.



## **11. Kontakt**

Universität Ulm  
Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie  
Albert-Einstein-Allee 41  
D-89069 Ulm

Homepage: <http://www.uni-ulm.de/in/fakultaet/studium/et-ist/industriepraktikum.html>

**Ulrike Stier**  
Raum 41.3.105  
☎ (0731) 50-26400  
E-Mail: [pa-ingenieurwissenschaften@uni-ulm.de](mailto:pa-ingenieurwissenschaften@uni-ulm.de)



**Antrag auf Genehmigung der Industriepraxis  
für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge (mindestens 45 Praktikumstage)**

Vorname und Name des Studierenden: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Bachelor (    ) Studiengang \_\_\_\_\_  
Master (    )

Praktikumsthema \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zeitliche Aufteilung (mindestens 45 Arbeitstage): 1. Abschnitt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(entsprechend dem Praktikumsvertrag)

ggf. 2. Abschnitt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Praktikumsbetriebs: \_\_\_\_\_

Adresse des Praktikumsbetriebs: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Titel und Name des betrieblichen Betreuers: \_\_\_\_\_  
Mit der Unterschrift stimmt der betriebliche Betreuer dem beiliegenden Arbeitsplan zu.

Unterschrift des Betreuers: \_\_\_\_\_

***Dem Antrag liegen der Praktikumsvertrag sowie der entsprechende Arbeitsplan bei.***

Unterschrift des antragstellenden Studierenden: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:**

**Der vorliegende Antrag mit beiliegendem Vertrag und Arbeitsplan wird**

genehmigt

nicht genehmigt. Begründung: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Stempel